

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 18. November 1921.

WIENER GEMEINDERAT als LANDTAG.

Sitzung vom 18. November 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

G.R. Grubfeld (Soz. Dem.) legt die Gesetzesvorlage ^{vor} womit der Wiener Stadtsenat als Landesregierung ermächtigt wird im Bedarfsfalle zu den bisher bestimmten Gebühren Teuerungszuschläge bis zur Höhe von 500 % festzusetzen.

Das Gesetz wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Es kommt sodann ein Dringlichkeitsantrag der G.R. Doppler (Christl. Soz.) und Genossen betreffend die Bestimmung der Mindestgrenzen der Warenpreise im Gesetze über die Luxuswarenabgabe.

G.R. Doppler (Christl. Soz.) führt in seiner Begründung aus, daß seine Partei bei der Beratung des Gesetzes darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Preisgrenze womit der Luxuscharakter bestimmter Waren gekennzeichnet sein soll zu niedrig gegriffen ist. Inzwischen sei eine weitere Steigerung der Preise eingetreten. Im Monat September z.B. habe man um 1600 Kronen keinen Hut mehr bekommen können, nichtadestoweniger mußte für einen Hut dessen Preis 1600 Kronen überstieg Luxusabgabe geleistet werden. Ähnlich lägen die Verhältnisse bei den meisten anderen Artikeln. Es sei unmöglich eine Grenze festzusetzen, weil sich die Preise täglich ändern. Man müsse wöchentlich die Preisgrenze hinaufsetzen. Bisher habe die Landesregierung ruhig zugesehen und dadurch sei die Bevölkerung zu Schaden gekommen. Es müsse daher verlangt werden, daß sich die Wiener Landesregierung umgehend mit dieser Frage beschäftige und daß eine Wertbestimmung eintrete, die den Intentionen des Gesetzes entspreche.

G.R. Panosch (Christl. Soz.) sagt, daß es schon mit Rücksicht auf den Tiefstand des Krone im Hinblick gegen ausländische Währungen notwendig sei, die Preisansätze des Gesetzes einer Regelung zu unterziehen.

G.R. Blum (Soz. Dem.) erklärt, daß die Angelegenheit bereits dem Finanzausschuß beschäftigt habe, wo der Finanzreferent mitgeteilt hat, daß trotz mehrfacher Schreiben an das Gremium der Wiener Kaufmannschaft wegen Herabsetzung der einzelnen Posten im Gesetze keine Antwort vom Gremium eingelangt sei. Der Finanzausschuß beschäftigt sich bereits mit der Frage der Aenderung der Preisgrenzen im Gesetze und wird die Frage in nicht langer Zeit die Erledigung finden, die sie erfordert.

Die Debatte über den Dringlichkeitsantrag ist hiemit beendet.

Die Sitzung wird geschlossen.

Wiener Gemeinderat.

Sitzung vom 18. November 1921.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Das niederländische Hilfskomitee „Vor de Kinderen“ im Haag für die städtischen Waisenhäuser 1,100.000 K.

Die Holland-Amerika Linie für die Wiener Waisenkinder eine Sammelspende von 228.000 K.

Dr. Franz Wild und Dr. Zanitsch, St. Louis, Amerika, für arme Wiener Kinder 125.000 K.

Arthur Cechle, Lima, Peru, für die Notleidenden Wiens 100.000 Kronen.

Die deutsche Kolonie Arequipa, Südamerika durch die Gesandtschaft der Republik Oesterreich in Berlin für hilfsbedürftige Kinder 28.295 K.

Margarete Geömen-Waldeck, Wien, XIII., für die Armen des 13. Bezirkes 6000 K.

Otto Herr & Co., Hamburg für die Armen Wiens 1.200 K.

Bruno Schüler in Haspe, für österreichische Kinderhilfe 1022 K.

Anton Oesterreich, Wien, XIII., für die Armen Wiens 200 K.

Das amerikanische Rote Kreuz 10.000 Pfund Wolle.

Das Niederländische Hilfskomitee „Vor de Kinderen“ in Haag für die städtischen Waisenhäuser 17 ^{Kisten} Kondensmilch.

Ein Antrag des G.R. May (Christl. Soz.) betreffend die Einrechnung der Kriegsdienstzeit der städtischen Angestellten in die Gemeindedienstzeit wird dem Ausschuss für Personalangelegenheiten zugewiesen.

Der Bürgermeister erklärt, die Geschäftsstücke 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12 - 20, 22 - 27, 29 - 34, 37 - 39, 46 - 44 als angenommen.

Vizebürgermeister Emmerling (Soz. Dem.) beantragt für die baulichen Herstellungen und maschinellen Einrichtungen des Kesselhausausbaues im Ueberlandkraftwerk Ebenfurth einen Sachkredit von 44,267.000 Kronen zu genehmigen, wovon 27,667.000 K aus den laufenden Betriebseinnahmen im zweiten Halbjahr 1921 zu bestreiten sind.

G.R. Kunschak (Christl. Soz.) erklärt, er müsse sich namens seiner Partei gegen die Art der Bedeckung verwahren. Hier handle es sich um Neuanschaffungen, die eine Vermögensvermehrung des Elektrizitätswerkes darstellen. Es gehe nicht an, solche Beträge aus den laufenden Betriebseinnahmen zu decken. Auf der Tagesordnung befinden sich drei Referate, welche in gleicher Weise die Bedeckung für Investitionen suchen, insgesamt sollen nicht weniger als 203 Millionen Kronen auf die Betriebsrechnung eines einzigen Betriebsjahres gelegt werden. Es sei klar, daß so gewaltige Beträge Kalkulation für den Strompreis zu Ungunsten des Stromabnehmers beeinflussen. Wir stehen vor einer neuen beträchtlichen Erhöhung der Strompreise. Angesichts der Anträge des Referenten sei es wahrscheinlich, daß die erforderlichen 203 Millionen Kronen schon in der kurzen Dauer eines Betriebsjahres durch die Konsumenten bezahlt werden müssen.

Auf diese Weise komme man ganz unnatürlich und ungerechter Weise zu hohen Strompreisen. Das sei eine Schieberei schlimmster Art wie sie nicht einmal bei den skrupellosesten Banken zu finden sein wird. Es ist der Gemeinde unwürdig, solche Bilanzschiebereien vorzunehmen, sie soll offen und ehrlich budgetdieren. Hoffentlich werde die Mehrheit, zu der Ueberzeugung gelangen, daß derartige Investitionsausgaben auf den Investitionskredit zu überweisen sind, wobei wenn erforderlich, eine langfristige Tilgung festgesetzt, werden könnte.

V. Bürgermeister Emmerling

Der Referent erwidert, es habe den Anschein, daß G.R. Kunschak die Sache mißverständlich auffaße. Wir haben unter den Ausbau des Kesselwerkhauses eine Reihe von Bauten und Aenderungen der maschinellen Anlagen, die sich selbst wieder bezahlt machen. Solche Ausgaben könne man nicht auf Jahre hinaus zur Zahlung anlegen. Beispielsweise werde durch die Anlage eines Fachwerkes zur rascheren Entfernung der Kesselrückstände viel Arbeitslohn erspart, es wäre schon unökonomisch diese Investition auf 20 Jahre anzulegen. In den Kosten für bauliche Herstellungen sind etliche Millionen an Arbeitslöhnen enthalten. Die Kosten solcher Arbeiten könne die Gemeinde doch nicht auf Jahre verteilen, denn vielleicht sind im nächsten Jahre wieder derartige Herstellungen erforderlich. Die Auffassung des G.R. Kunschaks, daß durch die Ueberweisung solcher Auslagen die des Strompreises beeinflusst wird, ist irrig, lediglich die Lohnkrone und der Preis für Kohle beeinflusse die Bildung des Strompreises alle anderen Ausgaben kommen hiebei nicht in Betracht. Am 20. September mußte die Gemeinde für einen Waggon tschechoslowakischer Kohle 93.000 Kronen bezahlen, heute kostet ein Waggon infolge der ungünstigen Gestaltung der Valutaverhältnisse 270.000 Kronen. Diese Tatsache allein zwingt die Gemeinde zu einer Erhöhung der Strompreise. Der Referent verwahrt sich gegen den Ausdruck die Landschieberei und bemerkt, daß gerade durch die Annahme der Vorschläge Kunschaks eine Verschleierung der Bilanz eintreten würde.

VB. Emmerling beantragt die nachträgliche Genehmigung der Ausgaben des Brauhauses der Stadt Wien für die Anschaffung von Inventarien, für die Restauration der Wiener Messe im Gesamtkostenpreis von 563.680 K.

VB. Hoss sagt, er halte es für selbstverständlich, daß sich das städtische Brauhaus an der Messe beteiligt habe, es sei aber kein Grund vorhanden, warum das Referat erst heute vorgelegt und der Betrag als Nachtragskredit angefordert werde. Das Brauhaus musste doch schon vor Eröffnung der Messe mit den Geschäftsleuten verhandelt und Verträge geschlossen haben. Es wäre daher rechtzeitig möglich gewesen, dem Gemeinderat oder wenn sich dieser auf Urlaub befand, dem Ausschusse und dem Stadtsenate einen Bericht darüber vorzulegen. Aber auch dies sei erst jetzt geschehen. Vielleicht habe man geglaubt, dass von Seite des Gemeinderates Schwierigkeiten gemacht werden und deshalb das Referat mit Absicht nicht rechtzeitig vorgelegt. Der Finanzreferent möge sich klar legen, in welchen Fällen Nachtragskredite angefordert werden können. In dem vorliegenden Falle hätte das Referat rechtzeitig vorgelegt werden müssen und Redner hofft, dass solche Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen.

VB. Emmerling sagt in seinem Schlussworte, er habe nur das eine zu sagen, dass keine Absicht bestanden habe, dieses Referat erst jetzt zu bringen. Im August habe StR. Breitner in Vertretung des Referenten den Kauf genehmigt. Das Brauhaus habe wenige Tage vor Eröffnung der Messe den Kauf besorgen müssen, weil sonst keine Möglichkeit gewesen wäre, die Restaurationen der Messe mit Wiener Bier zu versorgen. Redner gebe zu, dass die Angelegenheit nicht unmittelbar nach Abschluss der Messe im Ausschusse zur Beratung gelangt sei, in Zukunft werde aber dieser Beschwerde Rechnung getragen und vor Eröffnung der Messe um Bewilligung eines Betrages zum Ankaufe der Inventarien eingeschritten werden.

VB. Emmerling vertritt den Antrag betreffend die Kreditgewährung für die Anschaffung von Schrägrestanlagen im Betrag von 188 Millionen Kronen. Dem Antrag wird zugestimmt.

VB. Emmerling berichtet über die Umarbeitung von 4000 kg Wirebars auf Rundfahrdraht für die Strassenbahnen um den Betrag von 502.000 K.

GR. Wettengel (chr. soz.) spricht sich gegen die Verwendung der Fremdwörter in den Anträgen der Tagesordnung aus und weist darauf hin, dass das Wort „Wirebars“ niemand kenne und es auch schwer richtig zu übersetzen sei. Den Ausführungen des Referenten sei zu entnehmen, daß es soviel bedeute wie Kupferdraht. Auch das Wort „Pflaumenetuvage“ komme auf der Tagesordnung vor; das Fremdwörterbuch sage, dass „etuvieren“ dämpfen heisst, die Etuvierung sei aber ein Veredlungsprozess.

In seinem Schlusswort sagt der Referent, den Wünschen des Redners Rechnung zu tragen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag genehmigt.

VB. Emmerling berichtet über die Uebernahme von 4 Millionen Kronen Aktien der Firma Gebrüder Böhler & Co. und der Neusiedler Papierfabrik von dem Ybbstaler-Steinkohlenwerke de Majo durch die Gemeinde.

GR. Biber (chr. soz.) bemängelt, dass nicht gesagt wurde, warum die Genannten die 4 Millionen Kronen veräußern, was doch zu wissen wichtig sei.

Hierauf entgegnet der Referent in seinem Schlussworte, dass die genannten Firmen von den 16 Millionen Kronen 4 1/4 Millionen Kronen besaßen. Nachdem das Kapital auf 48 Millionen Kronen erhöht wurde, und die Firmen dabei nicht mittun wollten, haben sie nur mehr ein Zwölftel der Aktien besaßen. Sie hatten daher auch nur auf ein Zwölftel der geförderten Kohlen Anspruch, das sehr gering ist, weil kein Raubbau betrieben wird, sondern immer hoch aufgeschlossen wird. Die Gemeinde hat das grösste Interesse für die Elektrizitätswerke Inlandskohle zu bekommen, weswegen auch das Kapital erhöht wurde und die Gemeinde den in Rede stehenden Aktienanteil übernommen hat. Derzeit werden täglich 7 Waggon Kohle gefördert, wovon der grösste Teil der Gemeinde zufällt.

Der Antrag wird genehmigt.

G.R. Grünfeld (Soz. Dem.) beantragt eine Erhöhung der Beerdigungsgeldern. Das Gesamterfordernis für den Betrieb der Wiener Friedhöfe beträgt jährlich 127, 000.000 Kronen denen nur 79,000.000 Kronen Einnahmen gegenüberstehen. Durch die beantragte Erhöhung werde die Bedeckung des Defizits nur im laufenden Jahre gewährleistet da im kommenden Jahre mit einer Steigerung der Löhne und Materialpreise sicher zu rechnen ist. Die Gemeinde sei bemüht gewesen, eine Erhöhung überhaupt zu vermeiden, allein alle Versuche auf anderem Wege eine Deckung des Defizits zu finden, erwiesen sich als aussichtslos. Redner bittet um Annahme der Anträge.

G.R. Grünbeck (Christl. Soz.) führt über den trostlosen Zustand der Gräbererhaltung auf den von der Gemeinde verwalteten Friedhöfen Klage und meint, daß die Ursache in den hohen Beträgen die für die Gräberausschmückung verlangt werden, zu suchen sei. Die Einnahmen der Gemeinde seien durch die Erhöhung der Gebühren nicht gewachsen, weil die meisten diese hohen Beträge einfach nicht leisten können. Die Gemeinde möge die Gebühren verringern und einen Teil der Luxus- und Lustbarkeitssteuer dazu verwenden dem Arbeiter und Mittelstande billigere Grabplätze zu geben. Redner stellt daher den Antrag: Es möge im Laufe von 3 Monaten dem Gemeinderate eine Vorlage unterbreitet werden, bezüglich Herabsetzung der Grabstellengebühr für Einzel- und Schachtgräber. Ebenso die Gebühr für Gräberausschmückung.

G.R. Grünfeld (Soz. Dem.) sagt in seinem Schlußworte, in Erwiderung auf die Ausführungen des Gemeinderates Grünbeck, daß ein Antrag auf Erhöhung der Gräberausschmückung nicht vorliege, er bemerke aber, daß die Gräberausschmückung nicht absondern zugenommen habe, und daß es jedem freistehe sein Grab auf eigene Kosten zu schmücken. Dem Antrage Grünbeck könne er sich nicht anschließen nicht weil etwa der Wunsch billigere Gräber zu schaffen nicht vorhanden wäre, sondern weil es eine Unaufrichtigkeit wäre, bei der fortschreitenden Steigerung der Materialpreise und Löhne eine Verbilligung eintreten zu lassen.

Der Antrag Grünbeck wird sodann abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

G.R. Dr. Tandler (Soz. Dem.). Ich habe Ihnen hier einen Antrag vorzulegen, nach welchem das Los der in offener Armenpflege befindlichen Personen wie wir meinen in ausführlichem Maße verbessert wird. Der eine Weg wäre, die bisher bezahlte Aushilfe zu erhöhen, und dieser wurde auch von mancher Seite angeregt. Der zweite Weg ist der die bisherigen Aushilfen bei ihrer ursprünglichen Skala zu belassen und auf andere Art helfend einzugreifen. Der Antrag den ich hier zu vertreten habe folgt dem zweiten Wege. Die Statistik lehrt, daß eine Reihe von Menschen Beträge als Aushilfe bekommen die nicht mehr als solche bezeichnet werden können. Für diesen Fall ist vorgesehen, daß in besonders berücksichtigungswerten Fällen höhere Zubeußen gewährt werden, und zwar Aushilfen in der Höhe von 100 bis 700 Kronen in Abstufungen von je 50 Kronen.

Für den unbedeckten Teil des Mehrerfordernisses wird ein Zuschußkredit von 3 Millionen Kronen angesprochen.

G.R. Haider (Christl. Soz.) verweist darauf, daß schon seit mehr als 2 Jahren eine Erhöhung der Unterhaltsbeiträge nicht durchgeführt wurde, was die Schlußfolgerung zulaße, daß die Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge einer großen Unterlassungssünde sich schuldig gemacht habe. Der vorliegende Antrag entspreche den Erfordernissen der Zeit absolut nicht, denn die Vorlage beseitige wohl die Zwischenstufe halte jedoch das Höchstausmaß von 80 Kronen aufrecht. Freilich sollen fallweise höhere Zubeußen gewährt werden. Aber kann man auch nur einen Moment daran glauben, daß es eine Unterstützungsbedürftige gibt, der mit 60 Kronen das Auslangen findet? Redner beantragt zum Schluß die Beiträge mit 4 Stufen zu 60, 80, 100 und 120 Kronen festzusetzen.

GR. Panosch (chr. soz.) sagt, dass der Antrag nicht jene Form habe, wie die in der Budgetdebatte verlangt wurde. Wenn gesagt wurde, dass viele Leute sich um die Pfründen nicht bewerben, weil sie sie nicht brauchen, so ist dies nicht richtig. Man darf nicht vergessen, daß diese Leute meist alt und unbeholfen sind und so nicht wissen, welche Wege sie zur Erlangung einer Pfründe zu machen haben. Redner beantragt die alte Abstufung der Pfründen beizubehalten, jedoch die ersten fünf Stufen um das Zehnfache, die weiteren um das Zwölffache zu erhöhen.

G.R. Roth (Christl. Soz.) meint, daß die Gemeinde aus der Fürsorgesteuer die im heurigen Jahre eine Milliarde beträgt, den Armen Wiens andere Beträge widmen könnte als die in der Vorlage genannten. Mit 20 bis 60 Kronen könne ein Armer heute nicht leben. Das sei keine Unterstützung sondern eine Verhöhnung. Die Ansicht des Referenten, daß 20 % der Pfründner nicht auf ihre Pfründe anstehen, sei unrichtig. Aber die Leute scheuen den Bettelgang. Der Herr Bürgermeister hat gesagt, die Bürger seien ebenso zu behandeln wie die in der öffentlichen Armenpflege stehenden Leute. Dies sei unrichtig, denn die Bürger verlangen nichts von der Gemeindeverwaltung sondern aus den ihnen zugewendeten bedeutenden Stiftungen. Wenn man diese Vermögen für andere Zwecke verwenden wollte so wäre dies ein Unrecht. Die Kost im Bürgerversorgungshaus solle sehr minderwertig sein, und die Bediensteten bekämen eine bessere Kost als die Insassen. Redner richtet an den Referenten die Anfrage warum die Bediensteten eine eigene Küche führen. Ferner fragt der Redner ob seiner Anregung den Insassen des Bürgerversorgungshauses ein achtel Liter Wein täglich zu verabfolgen, Rechnung getragen worden sei. Bezüglich der Bürgererhaltungsbeträge werde er an den Bürgermeister eine Resolution richten, daß die Bürger aus ihrem eigenen Vermögen besser verpflegt werden als die in der allgemeinen Versorgung stehenden Personen.

Erhöhung der Gas-, Straßen- und Strassenbahntarife. Zu den Mitteilungen, die in den heutigen Morgenblättern über die bevorstehende Erhöhung der Gas- und Strompreise enthalten waren, ist folgendes zu bemerken: Die Direktion der Werke hat für den vierten Verrechnungsabschnitt, den letzten d. J., eine Erhöhung des Gaspreises von K 30.- auf K 60.- für den Kubikmeter vorgeschlagen. Diese Erhöhung wird vor allem mit einer gewaltigen Steigerung aller Rohstoffpreise, besonders aber der Kohlenpreise begründet. Das Gaswerk kann nur hochwertige tschechische Kohle verwenden. Nun kostete im September ein Waggon dieser Kohle K 98.236.-, während jetzt nicht weniger als K 270.668.- bezahlt werden müssen. Diese ungeheure Steigerung ist vor allem auf den stetig steigenden Kurs der tschechischen Krone zurückzuführen, für die am 30. September noch 26 65 K zu bezahlen waren, während sie jetzt bereits K 64.76 kostet. Dazu kommt noch, dass die Gleitschulde der Bediensteten sich von 170 % auf 364 % erhöht hat. Nimmt man dazu noch die Steigerung der Material- und sonstigen Produktionskosten, so ergeben sich Mehrausgaben, die eine Erhöhung des Gaspreises um 100% rechtfertigen.

Beim Elektrizitätswerk wirkt die Steigerung der Löhne und Gehälter des Personals in demselben Ausmaße wie beim Gaswerk; da aber das Elektrizitätswerk nicht im vollen Umfang auf die ausländischen Kohlenbezüge angewiesen ist, sondern fast ein Drittel der notwendigen Kohle aus dem Inlande bezieht, ist die Erhöhung der Strompreise perspektivisch geringer als die des Gaspreises. Die Direktion beantragt die Erhöhung des Preises für Lichtstrom von K 6.- auf K 11.- und für Kraftstrom von K 4.20 auf K 7.70.-.

Am Montag wird sich der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen mit den beiden Anträgen beschäftigen.

Mit den Bediensteten der Strassenbahn finden gegenwärtig Lohnverhandlungen statt, die in den nächsten Tagen zu Abschluss kommen dürften. Selbst wenn die Bezüge des Personals nur in einem der Teuerung halbwegs entsprechenden Ausmaße erhöht werden, muss, da auch die Materialpreise eine bedauerliche Erhöhung aufweisen, mit einem Normaltarif von mindestens K 30.- gerechnet werden. Nach dem Antrage der Direktion soll der Tarif bis zum zweiten Dezember in die Wirksamkeit treten.

G. R. Feldmann (Opposition) erklärt, dass die Pfründe, die immer noch einer Erhöhung der Pfründe streben und stets zum Ardeur um eine Aushilfe kommen nicht immer die ärmsten sind, während die wirklich Ärmsten der Armen gar nicht zum Ardeur gelangen und oft von ihm selbst gar nicht darauf aufmerksam gemacht werden. Er wünscht, dass die Pfründe durch eine Erhöhung der Pfründe bedauerlicherweise vorgeschlagenen Beträge die ungeheure und stellt den Antrag, die Aushilfe von 5000 Kronen zu erhöhen und zur Verteilung der Pfründe zur Verfügung zu verwenden.

G. R. Vaynski (Christl. Soz.) meint, dass die Pfründe aus den "Ardeur" erhöht werden sollen, um die Leute aus der Naturalverpflegung in die Geldverpflegung zu bekommen. Für diese Kosten hätten Einnahmen aus der Fürsorgeabgabe, die viele hunderte Millionen im Jahre betragen, Verwendung zu finden.

In seinem Schlussworte führt der Referent auf die Einwendungen in der Debatte aus, dass es 2 Möglichkeiten gebe, um die Erhaltungsbeiträge zu erhöhen; die Multiplikation und die Addition. Das Ergebnis der von ihm vorgeschlagenen Addition ist gleich dem der Multiplikation. Man könne eben den Armen der Stadt mehr bieten als die Finanzen der Stadt gestatten, und zu diesem Resultate komme man mit beiden Rechnungsarten. Nach einem Antrage sollen die fünf untersten Stufen der Erhaltungsbeiträge verzehnfacht werden, das ergäbe Beträge von 200 bis 400 Kronen. Nach dem Antrage sind Beträge von 100 bis 700 Kronen vorgeschlagen. Prinzip sei es die alten Bewerber individuell zu behandeln. Es gibt 2 Kategorien von Armen: die verschämten Armen und die anderen. Im Mai haben in Wien 52.000 Menschen an der öffentlichen Auspeisung teilgenommen. Die Recherchen, die alle diese Menschen erforschten, habe bis zum Juli ihre Zahl auf 12.000 vermindert. 4000 Menschen werden also von dieser Scham nicht betroffen. Damals zahlten wir per Person und Mahlzeit 1 Krone, heute zahlen wir 14 Kronen. Dies bedeute, dass sich die Gemeinde bemühen müsse, zu individualisieren, um den Dingen gerecht zu werden. Dasselbe Verfahren müsse in der Beistellung der Erhaltungsbeiträge angewendet werden. Man braucht eben nicht immer arm zu sein, um betteln zu gehen. Aus den Versorgungshäusern wurden Insassen entfernt, weil sie gebettelt haben. Es kann eben nur eine Methode geben, das ist die der Individualisierung. Gegen das Additionsverfahren wurde eingewendet, dass es der Protektion Tüt und Tor öffnen werde. Dies sei ein Vorwurf und man müsse sich wundern, dass es noch Menschen gibt, die sich nicht um eine bessere Beleohnung umsehen. Gewiss gibt es Fürsorgeabgaben, die Protektion üben, und sogar ohne Rücksicht auf die Parteugehörigkeit. Man könne aber deswegen nicht in Pausch und Bogen von Protektion sprechen. Die Fürsorgeabgaben nehmen ihre Pflicht ernst und man darf daher gegen sie keinen Verdacht hegen. Man kann doch nicht wollen, dass die Begutachtung der Armut einer Menschen der Biographie ausgeliefert werde. Die Summe der Erhaltungsbeiträge wurde auch als Klein bezeichnet. Dies kann unter den Gesichtspunkte zugegeben werden, wenn der Mensch davon leben soll. Es gibt aber keinen Menschen der davon leben muss, denn dieser befindet sich in der ge-

geschlossenen Armenpflege. Es könnte also nur verlangt werden, daß draußen so viel Geld aufgewendet wird, daß der Arme draußen leben kann. Wenn bemerkt wurde, daß unsere Armenhäuser überfüllt sind, so ist dies nicht richtig. Bis zum verflossenen Monat waren die Aufnahmen um 2000 geringer als im Vorjahre. Auch sind Menschen zum Referenten gekommen, die eine Anshilfe verlangt haben, die aber nie 500 Kronen überstieg. Wenn man vergleicht, daß die Gemeinde 34.000 solche Anwärter hat, zu denen 16.000 der geschlossenen Armenpflege kommen, im ganzen also 50.000 Menschen, so muß mit einer strengen Individualisierung vorgegangen werden. Von diesen 50.000 Menschen, die der Armenpflege anheim fallen, muß eine große Anzahl eliminiert werden, solange dies aber nicht möglich ist, ist eine Multiplikation nicht richtig. Von einem Vorschlage von der Gewährung von 5000 Kronen in berücksichtigungswerten Fällen kann leider bei der Finanzlage der Stadt nicht gesprochen werden. Wenn die Kost im Bürgerversorgungshause schlecht sein soll, so wird sie gebessert werden. Im allgemeinen ist in den Versorgungshäusern eine Tendenz der Besserung zu bemerken. Was den Wein anlangt, so stehe Referent auf dem Standpunkte, daß ein gesunder Mensch keinen Alkohol brauche und die hierfür auszugebenden Summen unnötig sind. Der Alkoholgenuß ist in den Anstalten etwas, was der Arzt verordnen muß und wofür er die Verantwortung trägt.

G.R. Haider zieht seinen Antrag zurück.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Feldmann und Panosch abgelehnt, der Referentenantrag angenommen.

GR. Siegel (Soz. Dem.) bespricht die Versuche einer Firma auf den Wiener Friedhöfen Grabdenkmäler aus Blech als Steinnachahmung aufzustellen und erklärt, es habe sich gezeigt, daß diese Nachahmungen durchaus nicht zur Verschönerung der Begräbnisstätten beitragen, sondern im Gegenteil das ästhetische Empfinden verletzen. Wenn unbemittelte nicht Grabmonumente aus Steinmaterial kaufen können, so mögen sie sich mit einfachen Holzkreuzen bescheiden. Das sei eine schlichte Grabzierde, die der Pietät entspreche. Bei den blechernen Monumenten zeige sich schon nach kurzer Zeit, dass die Witterungseinflüsse Zerwürfungen hervorrufen, welche einen geradezu kläglichen und würdelosen Anblick gewären. Alle diese Gründe haben den Stadtsenat veranlasst den Antrag zu stellen, die Aufstellung von Grabdenkmälern aus Blech als Steinnachahmung auf sämtlichen Wiener Friedhöfen ausnahmslos zu untersagen.

GR. Haider (chr. soz.) sagt, seine Partei müsse gegen diesen Antrag sein, denn wenn man der ^{armen} Bevölkerung die Möglichkeit nehme, auf den Friedhöfen ein billiges Denkmal aus Blech aufzustellen, so werde sie in Zukunft diesem Akte der Pietät überhaupt nicht nachkommen können. Dieser Antrag scheine dem Programmpunkte der Sozialdemokraten, das Christentum zu bekämpfen, entsprungen zu sein. Redner stelle daher den Antrag: „Die Aufstellung von Grabdenkmälern aus Blech als Steinnachahmung ist auf sämtlichen Wiener Friedhöfen auch weiterhin zu gestatten.“

GR. Siegel (Soz. Dem.) sagt in seinem Schlussworte, er müsse die Tatsache feststellen, dass wir bisher von der Aufstellung solcher blechener Grabsteine verschont geblieben seien. Es soll daher nichts unmöglich gemacht werden, was bis heute gepflegt wurde, sondern wolle nur verhindern, dass diese ihren Einzug halten. Er möchte auch sagen, dass die Sache mit Pietät nichts zu tun habe, da es keinen Menschen benommen sei, dieselben Materialien wie bisher zu verwenden. Wann GR. Haider meine, dass das Verbot der programmatischen Aufgabe der Sozialdemokraten das Christentum zu bekämpfen Folge leiste, so müsse er sagen, dass ihm eine solche programmatische Aufgabe unbekannt sei. Er wisse auch nicht was die blechernen Grabsteine mit der Pietät und dem Christentum zu tun haben. Mit dem vorliegenden Antrage werde nicht auf der Gemeinde sondern auch der Bevölkerung ein Dienst erwiesen. Der Referentenantrag wird sodann angenommen, der Antrag Haider abgelehnt.

Post 39 wird ohne Debatte angenommen.

GR. Speiser (Soz. Dem.) berichtet über den Antrag, die Anmeldefrist für Ansuchen um Wiederaufnahme der seinerzeit aus politischen Gründen ausser Stand gebrachten Bediensteten der städtischen Strassenbahnen zwecks Erlangung des Anspruches auf volle Dienstzeit, Anrechnung zur Vorrückung bezw. Pensionsbemessung, bis 31. Dezember 1921 zu erstrecken. Ansuchen, deren verspätetes Einbringen nicht stichhältig begründet werden kann, können lediglich zu einer Neuaufnahme führen.

G.R. Haider (Christl. Soz.) verlangt, daß nicht allein die seinerzeits politisch gemässregelt Bediensteten wieder in Gemeindedienste aufgenommen werden können, sondern alle politisch Gemässregelten, denn es sei notorisch, daß unter der sozialdemokratischen Herrschaft viele christlichsozial organisierte Bedienstete gemässregelt worden sind. Zum Beweise dessen, bringt der Redner vor, daß dem Bürgermeister von sozialdemokratischen Vertrauensmännern des Bahnhofes Wienzeile eine Liste von christlichsozialen Bediensteten übermittelt wurde, mit dem Verlangen, diese Bediensteten von der Leistung von Doppeltagen auszuschließen. Der Bürgermeister habe dieses Ansinnen allerdings abgelehnt. Aber es sei ein Skandal, daß hinter seinem Rücken ein System aufgerichtet wurde, nach welchem nicht sozialdemokratisch organisierte in jeder Weise bedrückt und benachteiligt werde. Es sei auch bezeichnet, daß die Direktion der Straßenbahnen in einem Schreiben an den Redner die Behauptung wagen konnte, daß eine parteipolitische Behandlung der Bediensteten nicht erfolge. Im Sinne seiner Forderungen wünscht Redner daß der Referentenantrag entsprechend abgeändert werde.

Auf den Antrag des GR. Haider (chr. soz.) erwidert der Referent, dass dieser beinhalte, dass auch unter der jetzigen Verwaltung politische Masseregulungen vorgenommen wurden. Dagegen müsse auf das entschiedenste Verwahrung eingelegt werden (Gelächter bei den

Gr. Kunschak hat darauf hingewiesen, dass es früher anders war. In früherer Zeit sind die Budgets auch so aufgestellt worden wie heute. Aber früher haben von Jahr zu Jahr die Gewerbesteuern zugenommen und es ist in jedem Jahr mehr eingegangen, als veranschlagt war. Dadurch haben sich Kassabestände angesammelt. Wie wir die Verwaltung übernommen haben, waren diese Kassabestände schon aufgebraucht und wir mussten mit einem Kontokorrentdarlehen beginnen. Gegenwärtig haben sich die Verhältnisse bedeutend verschlechtert, da der Staat immer aufs neue Banknoten druckt, sinkt die Krone fortwährend und wir stehen vor derselben Erscheinung wie alle autonomen Körperschaften, dass der Staat helfend einspringen muss. Wenn der Staat schon vor dem Kriege das Fortbildungsschulwesen für so wichtig hielt, dass er es subventionierte, während er die Sorge um die Volks- und Bürgerschulen den Gemeinden überliess, jetzt aber sogar diesen Schulen 70 % Beitrag gibt, so sind wir vollaufberechtigt auch für die Fortbildungsschulen etwas zu verlangen. Ich bitte auch die Herren uns in diesem Sinne im Nationalrat zu unterstützen. Das ist die einzige Möglichkeit die Wirtschaft weiter zu führen.

Nach dem Schlussworte des Referenten wird der Antrag angenommen und die öffentliche Sitzung hierauf geschlossen.

Die Preisrevisoren der Luxuswarenabgabe

Die am 17. September in Kraft getretene Wiener Luxuswarenabgabe regelt bei einer Reihe von Artikeln Preisbestimmungen vor, um auf diese Weise eine Abgrenzung zwischen Bedarfsartikeln und Luxusgegenständen zu bewirken. Es ist dies beispielsweise bei Hüten, Schirmen, Stöcken, Uhren, Beleuchtungskörpern, gewissen Seidenstoffen, Zuckerwaren der Fall. Durch die Preisbewegung der letzten Wochen sind alle diese Ansätze hinfällig geworden und es ist gegenwärtig tatsächlich so, dass zu den im Wiener Gesetze genannten Preisen Artikel der genannten Art nicht erhältlich sind. Eine Anpassung der Sätze ist Sache des Stadtsenates und der Umstand, dass dies bisher nicht geschehen ist, hat in der Öffentlichkeit Anlass zur Kritik gegeben und ist auch in der heutigen Sitzung des Wiener Landtages in Form einer dringlichen Anfrage zur Sprache gekommen.

Schon in der am Donnerstag stattgefundenen Sitzung des Finanzausschusses hat Stadtrat Breitner den Sachverhalt dargelegt und die folgenden Aufklärungen gegeben: Gelegentlich der Vorberatungen über die Luxuswarenabgabe wurde mit den vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft vertretenen Interessenten über deren ausdrückliches Verlangen vereinbart, dass vor Abänderung der ~~ihm~~ Abgrenzungspreise das Gremium gehört werde. Lediglich auf den überaus schleppenden Verlauf dieser Beratungen, an dem indess die Gemeinde gar kein Ver schulden trägt, ist die bisher unterbliebene Verbilligung zurückzuführen. Stadtrat Breitner brachte im Finanzausschuss die einseits an das Gremium gerichteten Zuschriften zur Verlesung, die eine vollkommene Klarstellung beinhalten.

Unter dem 15. Oktober 1921 ging vom StR. Breitner an das Gremium der Wiener Kaufmannschaft folgendes Schreiben: In Beantwortung ihrer Mitteilung, dass Ihnen diese Woche eine Sitzung unmöglich ist, stelle ich mich selbstverständlich auch später vollständig zu ihrer Verfügung. Da eine Reihe von Genossenschaften unmittelbar bei uns Vorstellungen erhoben hat, wäre es gut, die Beratung nicht allzusehr hinauszuschieben und ich schlage hierfür Dienstag, den 25. Oktober, 3 Uhr nachmittags vor. Ich ersuche um Verständigung, ob Ihnen Tag und Stunde passt.

Es fand sodann tatsächlich die Sitzung am 25. Oktober statt, die indess, wie die weitere Zuschrift vom 5. November beweist, kein abschliessendes Ergebnis hatte. Das bezügliche Schreiben lautet: Die am 25. Oktober stattgefundene Beratung wegen Regulierung der Preissätze der Luxuswarenabgabe hat damit beschlossen, dass uns die demals zum Teile noch ausstehenden Aussetzungen einzelner Branchen in Aussicht gestellt wurden. Diese Ergänzung ist dem Magistrat bisher nicht zugekommen, worauf ich mir Sie höflichst aufmerksam zu machen gestatte.

Am 17. November ging schliesslich an das Gremium der Kaufmannschaft die nachstehende Zuschrift ab: Ich habe mir erlaubt, mit meinem ergebenen vom 5. ds. Sie um die Ergänzung Ihrer Vorschläge wegen Regulierung der Preise der Luxuswarenabgabe zu ersuchen, entbehre aber bisher Ihrer Rückküsserung. Da es nicht meine Absicht ist, aus der zufälligen Entwicklung der Valuta fiskalische Vorteile für die Gemeinde zu ziehen, und in gewissen Branchen sämtliche Bedarfsartikel als Luxusware zu besteuern, so liegt mir daran, die notwendig gewordene Anpassung möglichst rasch und ehe sie neuerlich überholt wird, zu vollziehen. Ich muss deshalb die Verantwortung für diese Verzögerung ablehnen und ersuche Sie neuerlich um baldige Uebermittlung der in Aussicht gestellten Vorschläge.

Irgendeine Rückküsserung ist bisher nicht erfolgt.